

4619/J XX.GP

der Abgeordneten Lafer, DI Hofmann, Dr. Partik - Pablé
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Verhalten der Untersuchungskommission für den GP Leobersdorf
Aufgrund verschiedener Vorkommnisse auf dem Gendarmerieposten Leobersdorf, Bezirk Baden, wurde vom Landesgendarmeriekommando eine Untersuchungskommission eingesetzt. Informationen der unternertigten Abgeordneten zufolge setzte sich die beauftragte Kommission, bestehend aus Hptm. Schmickl, Hptm. Kirchner sowie Chefinsp. Nicham bei ihren Erhebungen über gesetzliche Bestimmungen hinweg: Dem Wunsch eines Beamten nach Zulassung seines Verteidigers in Disziplinarangelegenheiten wurde nicht entsprochen. Bezinsp. Reischer wies die Kommissionsmitglieder auf die rechtlichen Bestimmungen (Erkenntnis des VwGH vom 13.12.1990 bzw. AVG) hin, seine Einwände wurden jedoch mit lediglich polemischen Äusserungen erwidert. Damit setzten sich die Beamten der Kommission bewusst über bestehende Bundesgesetze hinweg.
Die unternertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen der dargestellte Sachverhalt bekannt?
2. Werden Sie dienstrechtliche Schritte gegen die Mitglieder der betreffenden Untersuchungskommission einleiten?

Wenn ja, wann und welche konkreten Schritte werden Sie setzen?

Wenn nein, warum nicht?

3. Sind Ihnen andere derartige Fälle bekannt, in denen sich Untersuchungs - kommissionen über rechtliche Bestimmungen hinweg gesetzt haben?
Wenn ja, wie oft kam das bereits vor, um welche Fälle handelt es sich und welche dienstrechtlichen Konsequenzen zog dies für die betreffenden Beamten nach sich?
4. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, um für die Zukunft zu gewährleisten, daß die gesetzlichen Bestimmungen von Mitgliedern einer Untersuchungskommission beachtet werden?